



---

## 1 Name, Sitz und Zweck

---

- A** Unter dem Namen Zentralmarkt besteht ein Verein mit Sitz in Bern im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB.
- B** Der Verein bezweckt, auf dem Areal der Dampfzentrale in Bern, regelmässig Flohmarkt und Brocante durchzuführen.
- C** Der Verein Zentralmarkt hat zum Ziel, Interessierten eine Infrastruktur, Werbung sowie alles Organisatorische für Flohmarkt- und Brocanteverkauf anzubieten. Der Verein Zentralmarkt ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

---

## 2 Mitgliedschaft

---

- A** Mitglieder können werden: Einzelpersonen und Familien; Vereinigungen, welche die Bestrebungen von Zentralmarkt unterstützen; Gemeinden und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts; Firmen als GönnerInnen.
- B** Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand aufgenommen, ebenso beschliesst dieser über einen allfälligen Ausschluss. Dieser muss dafür keine Gründe anführen.
- C** Der Austritt ist durch schriftliche Mitteilung jeweils auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

---

## 3 Organe

---

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung MV und der Vorstand.

---

### 3.1 Mitgliederversammlung

---

- A** Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens einmal jährlich statt. Sie kann vom Vorstand oder von 1/5 der Vereinsmitglieder einberufen werden. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich.
- B** Die Mitgliederversammlung erledigt alle Geschäfte, die ihr vom Vorstand und von den Mitgliedern in Form von Anträgen vorgelegt werden, insbesondere die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Vorstands und die Höhe der Mitgliederbeiträge.  
Die MV entscheidet mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, wo diese Statuten keine andere Regelung vorsehen.
- C** Alle Abstimmungen / Wahlen finden offen statt.

---

### 3.2 Vorstand

---

- A** Der Vorstand besteht aus mindestens zwei aktiven Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er vertritt die Vereinsinteressen nach aussen.
- B** Der Vorstand bestimmt eine unabhängige Revisionsstelle. Diese revidiert die Buchhaltung.
- C** Die Arbeiten des Vorstands werden entschädigt.



#### 4 Finanzen und Haftung

---

- A** Der **Verein Zentralmarkt** beschafft sich seine finanziellen Mittel aus den Einschreibe- und Standgebühren, den Mitgliederbeiträgen, aus Spenden und weiteren Aktivitäten.
- B** Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.–
- C** Für die Ausgaben des Vorstandes ist das Budget massgebend. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Jede Leistungspflicht der Mitglieder über ihre Beiträge hinaus ist ausgeschlossen.
- D** Die Mitarbeit bei Zentralmarkt erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Belegte Spesen aus der vom Vorstand genehmigter Tätigkeit werden vergütet. Für die Führung eines Sekretariats und weitere für die Funktion des Vereins nötigen Tätigkeiten kann eine Entschädigung ausgerichtet werden.

#### 5 Auflösung

---

- A** Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins kann an einer Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden.
- B** Das Vereinsvermögen soll bei der Vereinsauflösung einer Organisation mit ähnlichen, zumindest gemeinnützigen Zielsetzungen zukommen.